

Antrag auf Vermittlung einer Tagespflegeperson

I. Persönliche Daten des Kindes

Familiename	
Vorname	
Geburtsdatum/Ort	
Anschrift	
Telefonnummer	
Staatsangehörigkeit/ Konfession	
Anzahl der Geschwisterkinder mit Geburtsdatum	

II. Persönliche Daten der sorgeberechtigten Personen

	Mutter	Vater	Lebenspartner/-in
Name, Vorname			
Geburtsdatum/Ort			
Anschrift			
Telefonnummer E-Mail- Adresse			
Staatsangehörigkeit/ Konfession			
Berufliche Tätigkeit			
derzeitige Arbeits- stelle/Anschrift			
Telefonnummer Arbeitsstelle			
sorgeberechtigt:	<input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja / nein <input type="checkbox"/>	

bei minderjährigen Müttern:	Name Vormund der Mutter: _____
	Name Vormund des Kindes: _____

Betreuungsbeginn:	Wunschtermin:
--------------------------	----------------------

III. Sonstiges (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Betreuungsort:	<input type="checkbox"/> im eigenen Haushalt <input type="checkbox"/> im Haushalt der Tagespflegeperson <input type="checkbox"/> in der Tagespflegestelle der Tagespflegeperson
-----------------------	---

Betreuungszeit:	<input type="checkbox"/> Halbtagsbetreuung: 25 Wochenstunden <input type="checkbox"/> 2/3 Betreuung: 30 oder 35 Wochenstunden <input type="checkbox"/> Ganztagsbetreuung: 40 oder 45 Wochenstunden <input type="checkbox"/> ergänzende Tagespflege
------------------------	---

Wahl der Tagespflegeperson:	Wunsch:
Bedingungen zur Tagespflegestelle:	Entfernung bis zu max. km:

Erkrankungen des Kindes	
Körperliche oder geistige Behinderung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	_____
Chronische Krankheiten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, welche?	_____

Begründung des Antrages:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Vermittlung einer Tagespflegeperson. Ich/wir versichere/n, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Eventuelle Änderungen, insbesondere der Einkommensverhältnisse werden von mir/uns unverzüglich bei der Vermittlungsstelle angezeigt. Bei Zuwiderhandlungen können rückwirkend fälschlich erlangte Leistungen vom Jugendamt zurückgefordert werden.

Einverständniserklärung gem. § 65 Abs.1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Name, Vorname und Geburtstag meines/unseres Kindes zum Zwecke der Beantragung des Landeszuschusses für die Tagespflege dem Thüringer Landesjugendamt übermittelt werden. Die Daten werden dem Landesjugendamt zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 25 Abs.3 Satz 3 Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (KJHAG) benötigt. Alle anderen Daten werden gem. § 35 SGB I (Sozialgesetzbuch) als Sozialgeheimnis behandelt und nur für die Vermittlungstätigkeit verwendet.

Das Hinweisblatt über die Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO wurde mir übergeben. Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe.

<p>_____</p> <p>Ort, Datum</p>	<p>_____</p> <p>Unterschrift der sorgeberechtigten Personen</p> <p>(bei Vorliegen einer Sorgerechtsklärung mit Aufenthaltsbestimmungsrecht bitte eine Kopie beifügen)</p>
--------------------------------	---

Hinweisblatt über die Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO für Leistungen nach dem SGB VIII

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung der Anträge auf Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Wartburgkreis, Jugendamt, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695 6150, E-Mail-Adresse: info@wartburgkreis.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wartburgkreis, Datenschutzbeauftragte, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, E-Mail-Adresse: datenschutz@wartburgkreis.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Antrag auf Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe nach § 23 SGB VIII bearbeiten zu können.

b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung: § 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X, §§ 61 bis 68 SGB VIII

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Bearbeitung des Antrages werden Ihre personenbezogenen Daten ggfs. weitergegeben an

- beauftragte Anwälte (Bevollmächtigte)
- gesetzliche Vertreter (Pfleger/Vormund/Betreuer/Beistand)
- Sozialleistungsträger, Finanzbehörden
- Meldebehörden
- Vollstreckungsgerichte, Gerichtsvollzieher
- Kindertagesstätten sowie deren Träger
- Träger der Jugendhilfe

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU) findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten beträgt 10 Jahre ab dem Zeitpunkt, in dem die Forderung des Jugendamtes gänzlich beglichen ist. Eine darüber hinaus gehende Speicherdauer für den Fall, dass die Forderung nicht oder nur

teilweise beglichen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Jugendamt erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO) beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Das Landratsamt Wartburgkreis benötigt die Daten, um den Antrag auf Leistungen und Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII bearbeiten zu können.

Die Folge der Nichtbereitstellung der Daten ist, dass diese bei Dritten entsprechend der gesetzlichen Regelungen erhoben werden.

Für die erhobenen Daten erfolgt keine Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck.